Endgültiges Preisblatt vom 22.12.2023

Entgelte für den Netzzugang mit Kostenwälzung gültig ab 01.01.2024

Für das Netzgebiet der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH gelten nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen (GasNEV) und der Anpassung der Erlösobergrenze ab 01.01.2024 im Rahmen der Anreizregulierung die nachfolgenden Netzentgelte.

Alle Entgelte sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind – soweit nicht anders ausgewiesen – in den Entgelten nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

Übersicht:

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden
1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
1.3 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
1.4 Anwendungsbeispiele

2. Entgelte für Lastprofilkunden
2.1 Netzentgelte
2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
2.3 Anwendungsbeispiele

3. Konzessionsabgabe
4. Sperrung im Auftrag des Lieferanten
5. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

Endgültiges Preisblatt vom 22.12.2023

Entgelte für den Netzzugang mit Kostenwälzung gültig ab 01.01.2024

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden

Bei leistungsgemessenen Kunden werden die Netzentgelte nach folgendem Stufenpreissystem ermittelt. Leistungsgemessene Kunden im Niederdruck der Stadt Rüsselsheim am Main erhalten einen Kommunalrabatt.

1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich Stufe	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis In ct/kWh
1	0	1.500.000	0,00	0	0,4215
2	1.500.001	3.000.000	1.989,50	0	0,2957
3	ab 3.000.001		5.751,00	0	0,1766

1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Leistungsbereich Stufe	Leistung Untergrenze in KW	Leistung Obergrenze in KW	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Leistung in KW	Leistungspreis In € / KW
1	0,001	1.000,000	0,00	0	15,71
2	1.000,001	2.000,000	1.340,00	0	14,44
3	ab 2.000,001		16.340,00	0	7,33

1.3 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb richten sich nach Zählergröße und der Ausstattung mit Messeinrichtungen:

Zähler / Messeinrichtung	Messung [€/Vorgang / €/Jahr]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 40 - G 100	0,50 / 366,00	146,00
G 160 – G 250	0,50 / 366,00	467,20
Mengenumwerter (zusätzlich)		467,20
Fernauslesung (zusätzlich)		58,40

1.4 Anwendungsbeispiel

Für einen Netzkunden mit einem Verbrauch von 4.000.000 kWh/Jahr und einer gemessenen Leistung von 1.600 KW werden folgende Netzentgelte berechnet:

Entgelt für Arbeit:
= 4.000.000 * 0,1766 ct/kWh + 5.460,00 €/Jahr
= 7.064,00 € + 5.460,00 €/Jahr
= 12.524,00 €/Jahr

Entgelt für Leistung:
= 1.600 * 14,44 €/KW + 1.270,00 €/Jahr
= 23.104,00 € + 1.270,00 €/Jahr
= 24.374,00 €/Jahr

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:
Hat der Kunde einen Zähler G 100 mit Mengenumwerter, Zählerfernauslesung und täglicher zweimaliger Auslesung, betragen die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb: 366 Tage x 2 = 730 Auslesungen x 0,50 €/Vorgang = 366,00 + 146,00 + 467,20 + 58,40 = 1.037,60 [€/Jahr].

2. Entgelte für Lastprofilkunden

2.1 Netzentgelte

Die Netzentgelte errechnen sich nach Jahresverbrauch in kWh/Jahr:

Jahresverbrauch [kWh/Jahr]		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	[€/Jahr]	[Ct/kWh]
1	1.000	13,80	4,5100
1.001	4.000	27,60	3,1300
4.001	50.000	96,60	1,4050
50.001	300.000	138,00	1,3222
300.001	1.000.000	207,00	1,2992
> 1.000.000		414,00	1,2785

Lastprofilkunden der Stadt Rüsselsheim am Main erhalten einen Kommunalrabatt.

2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb errechnet sich aus der Zählergröße:

Zähler / Messeinrichtung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2,5 – G 6	13,70
G 10 - G 25	32,85
G 40 - G 100	146,00
G 160 - G 250	467,20
Smart Meter zusätzlich bei G 2,5 – G 40	13,70

Das Entgelt für die Messung wird wie folgt berechnet:

Alle Zähler / Messeinrichtungen	Messung [€/Jahr]
Jährliche Ablesung	3,65
Halbjährliche Ablesung	7,30
Vierteljährliche Ablesung	14,60
Monatliche Ablesung	43,80

2.3 Anwendungsbeispiel

Für einen Lastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh/Jahr werden Netzentgelte in Höhe von 96,60 + 20.000 * 1,4050/100 = 281,00 [€/Jahr] fällig.
Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb betragen bei jährlicher Ablesung und einem G 4 – Zähler 3,65 + 13,70 = 17,35 [€/a]

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Rüsselsheim für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

4. Sperrung im Auftrag des Lieferanten

Sperrung im Auftrag des Lieferanten (ohne Leistungsmessung) bis 15:30 Uhr	131,40 € Brutto
Sperrung im Auftrag des Lieferanten (ohne Leistungsmessung) nach 15:30 Uhr	202,80 € Brutto
Sperrung im Auftrag des Lieferanten (mit Leistungsmessung)	Nach Aufwand

5. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH
Walter-Flex-Str. 74
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 500-0
Telefax: 06142 500-234
E-Mail: netz.energieversorgung@stadtwerke-ruesselsheim.de
Internet: www.swr-netze-ruesselsheim.de
Netzbetreiber-Nr.: 700765

Ansprechpartner zum Preisblatt:

E-Mail: Regulierung@stadtwerke-ruesselsheim.de